

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.02.2020

Antrag

Tierschutzverbände stärken – Verbandsklagemöglichkeiten erweitern

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wirbt im Rahmen des Bayerischen Städtetags dafür, dass Tierschutzverbände mit Umwelt- und Naturschutzverbänden gleichgestellt werden, um ihnen die Möglichkeit der Verbandsklage zu eröffnen.

Begründung

Verbandsklagen sind Formen der Popularklage, die es ermöglichen, eine behördliche Maßnahme zu erheben, ohne geltend machen zu müssen, in eigenen Rechten verletzt zu sein. Dadurch können beispielsweise Umwelt- und Naturschutzverbände, stellvertretend für Natur und Umwelt die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsentscheidungen zu überprüfen.

Tierschutzverbänden steht diese Möglichkeit in Bayern nicht offen. Derweil sind Tiere juristisch durch das Grundgesetz, das Tierschutzgesetz und durch Verordnungen geschützt. Seit dem 1. August 2002 steht der Tierschutz im Grundgesetz. Wenn sich Tierhalter, Tiernutzer oder Behörden nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten, müssen seriöse Tierschutzorganisationen das Recht haben, diesen Schutz einzuklagen.

Johann Sauerer (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)

Tobias Ruff (ÖDP)